

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich
Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 18 Heft 1/2

Jänner-Juni 1964

INHALT

Seite

Zur Geschichte des Theaters in Freistadt (Gustav Brachmann)	3
Julius Hart über Enrica von Handel-Mazzetti (Harro Heim)	47
Josef Kepplinger, der Stammvater des Ottensheimer Altarbaues (Josef Mittermayer)	49
Das Gefecht bei Lambach (Günther Probszt)	54
Zu Franz Stelzhamers Schullesebuch (Hans Commenda)	57
Aus der Geschichte der Familie der Grafen von Sprinzenstein (August Zöhrer)	61
Die Abstammung des Generals Neidhardt von Gneisenau (Max Neweklowsky)	67
Garstner Klosterfahrten ins Weinland (Josef Aschauer)	69
Hans Bernrather (Bernreuther) (Johann Obernhumer †)	77

SCHRIFTTUM

Nachschrift zu „Die Paura an der Traun“ (Eduard Beninger)	83
Karl Ilg: Landes- und Volkskunde Vorarlbergs (Hans Commenda)	84
Hubert Kaut: Wiener Kinderspielzeug aus drei Jahrhunderten (Hans Commenda)	86
Otto Jungmair: Wunden und Wunder (Ernst Burgstaller)	88

BEILAGE

Otto Kampmüller: Mühlviertler Volksspiele. Eine volkscundlich-sozio-
logische Untersuchung. 222 Spiele. 30 Abbildungen von Richard Kastner.
Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde von Oberösterreich 17. 108 Seiten,
davon 24 Bildtafeln.

Zu Franz Stelzhamers Schullesebuch

Von Hans Commenda (Linz)

Mit Jubelgedichten hatte Franz Stelzhamer die ersten Ereignisse des Sturm-und-Drang-Jahres 1848 begrüßt; aber die Ernüchterung folgte nur allzuschnell nach. Vorüber waren die guten Zeiten, da die schönen Künste im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit standen. Nunmehr war und blieb die Politik des Tages Losung. Als freischaffender Künstler und wandernder Vortragsmeister bekam der Franz von Piesenham diese Sinnesänderung des Publikums deutlich in den immer schmaler werdenden Einnahmen zu spüren. Vorüber war ferner mit dem Vormärz auch dessen patriarchalische Lebensordnung, auf welche Stelzhamer bisher sein Dasein gebaut hatte. Immer schwieriger wurde es, bei Bräuern, Pflegern, Pfarrern, Wirten und Freunden tage-, ja wochenlang zu zehren und bloß mit Dankesworten zu zahlen. Auch die Beschwernis des unsteten Wanderlebens drückte mit zunehmendem Alter mehr und mehr; und schließlich empfand der Dichter die Trennung von Weib und Kind, die er beide in seiner Art liebte, recht schmerzlich. So sehnte er sich denn nach gesichertem Einkommen und gefestigter Stellung.

Dabei stand ihm Adalbert Stifter als Vorbild vor Augen. Er sah in dem Freunde einen durch Glücksgüter wie Geistesgaben gleich bevorzugten Liebling der Musen. Nun wußte er aus brieflicher Mitteilung, daß Stifter sich mit der Absicht trug, Aufsätze über das Unterrichtswesen zu verfassen und sich künftig im Schuldienst zu betätigen. So entschloß sich denn Stelzhamer, dem Dichter des „Hochwaldes“ auf diesem Wege zu folgen, und machte sich am 2. Juni 1849 in einer Eingabe an die Landstände von Oberösterreich erbötig, ein Schullesebuch zu verfassen. Mit warmen Empfehlungen reichte die oberösterreichische Landesregierung am 10. Juli 1849 dieses Anbot an die Unterrichtsverwaltung in Wien weiter. Wie immer bei neuen Plänen war Stelzhamer zunächst erfüllt von phantastischen Erwartungen und überspannten Hoffnungen. So schrieb er am 19. August 1849 voll Zuversicht an seine Frau: „Ich erhoffe mit voller Gewißheit den Auftrag vom Ministerium.“ Tatsächlich wurde aber der Werdegang seines Schullesebuches zu einem wahren Kreuzweg von Enttäuschungen für den Verfasser.

Zum ersten ließ schon die Entscheidung des Ministeriums, dieses Anerbieten anzunehmen, ungebührlich lange für die Ungeduld des ohne Einnahmen dastehenden Dichters auf sich warten. „Meine Ministerialsache scheint ein Strudelteig zu werden“, klagt er denn auch am 13. Oktober 1849 in einem Briefe an sein Eheweib. Erst am 7. Februar 1850 ging ihm der Entscheid des Unterrichtsministers Grafen Thun zu, den Entwurf eines „Lesebuches für die erste Klasse, obere Abteilung, deutscher katholischer Landschulen“ vorzulegen. Gleichzeitig erhielt er 150 Gulden Conventionsmünze als Vorschuß, nicht einmal genug, um seine drückenden Schulden zu zahlen. Drittens wurde das am 21. Mai 1850 druckreif nach Wien übermittelte Werk, obwohl es sich genau an die bis in Einzelheiten festgelegten Richtlinien des Ministeriums hielt, nicht approbiert, sondern mehrmals in Wien umgearbeitet, was dem überstark ausgebildeten Selbstgefühl Stelzhamers gegen den Strich ging. Er fuhr daher schließlich nach Wien und schlug im Ministerium einen gewaltigen Krach. Triumphierend berichtet er am 26. Oktober 1850 darüber seiner Frau: „Es war nahe daran, daß Neid und Kabale mein Manuskript zerstückelt und unter anderen fremdartigen Elementen

hätten völlig verschwinden lassen; nun aber, nach ein paar Aufbrausungen meinerseits, scheint es ein für allemal gerettet!“

Dieses Auftrumpfen Stelzhamers erwies sich freilich als ein Pyrrhussieg. Sein Lesebuch wurde nie gedruckt, sondern im Archiv des Unterrichtsministeriums eingesargt. Erst nach vielen Vorsprachen und Eingaben erhielt der Dichter das schon verloren gegebene Werk am 24. November 1873, also ein halbes Jahr vor seinem Ableben, endlich zurück. Auch das Honorar wurde zur bitteren Überraschung. Statt der fest erhofften 800 Gulden waren es bloß deren 500, und auch von diesen wurde der Vorschuß von 150 Gulden noch abgezogen, als es endlich am 1. Juli 1850 ausbezahlt wurde. Stelzhamer empfand zeitlebens die Behandlung seiner Person wie seines Buches durch das Ministerium als schwere Kränkung, fühlte sich schmähhlich hintergangen und machte vor allem den Minister Grafen Thun für dieses Vorgehen verantwortlich.

Er hat damit über das Ministerium wie dessen Chef zu hart geurteilt. Aus dem folgenden, im Archiv des Wiener erzbischöflichen Amtes für Unterricht und Erziehung verwahrten und durch dessen wissenschaftlich-literarischen Mitarbeiter Dr. Karl Pleyer den „Oberösterreichischen Heimatblättern“ zur Veröffentlichung übermittelten Aktenwechsel geht nämlich klar hervor, daß Unterrichtsminister Graf Thun am 27. Jänner 1851 persönlich Stelzhamers Schullesebuch dem fürsterzbischöflichen Consistorium zur Begutachtung übersandte und ihm eine günstige Beurteilung nahelegte. Er wollte es entweder ganz oder doch teilweise als Prämienbuch für Schulen im katechetischen Bücherverlag herausbringen. Das Consistorium übergab am 12. Februar 1851 Stelzhamers Manuskript dem Kanonikus und Schuldistriktsaufseher Andreas Kastner zur Stellungnahme. Wie aus dem Bericht des Consistoriums an das Ministerium vom 5. März 1851 hervorgeht, erstellte dieser ein durchaus ablehnendes Gutachten, dem sich das Consistorium anschloß. Daher mußte Unterrichtsminister Graf Thun auf seine löbliche Absicht verzichten, das Lesebuch Stelzhamers, welches zwar „nicht als gelungen betrachtet werden kann, dennoch eine nähere Betrachtung verdient“, wenigstens als Prämienbuch zu verwerten.

*

Vom Ministerium des Kultus und Unterrichtes
An das fürsterzbischöfliche Consistorium

1019

Wien¹

51

Unter den Versuchen, welche bisher gemacht worden sind, die bisherigen „kleinen Erzählungen“, durch ein besseres Schulbuch zu ersetzen, ist das nebenliegende Manuskript eines von denjenigen, welches, wenn es gleich bei den strengen Anforderungen, welche an ein neues Lesebuch für Volksschulen gestellt werden müssen, nicht als gelungen betrachtet werden kann, dennoch eine nähere Beachtung verdient. In Erwägung dieses Umstandes, und von dem Wunsche geleitet, diese Arbeit doch auf eine nützliche Art zu verwenden, theile ich es dem f. e. Consistorium mit dem Ersuchen mit, es in der Richtung zu prüfen, ob es nicht entweder ganz oder doch theilweise als Prämienbuch für Schulen empfohlen, und in den katechetischen Verlag der Schulbücher Verschleißadmaon zu Wien aufgenommen werden könnte, indem es meines Erachtens zu einer solchen Verwendung neben anderen Büchern ganz wohl geeignet ist.

Bei der Wichtigkeit, welche die Wahl der „Prämienbücher“ für die Bildung der Volksjugend hat, und bei dem großen Einflusse eines gut oder übel gewählten Lehrstoffes auf den sittlichen und religiösen Zustand der Bevölkerung, bin ich sicher auf die freundliche Theilnahme des fürsterzb. Konsistoriums an der Erörterung vorliegender Frage rechnen zu dürfen. Sollte das f. e. Konsistorium das Buch im Allgemeinen für den angedeuteten Zweck passend, und nur einzelne Stücke oder Stellen desselben unpassend finden, so wolle es mir in der Antwort dieselben gefälligst bezeichnen.

Wien, am 27. Jänner 1851.

Thun²

*

Zl. 1086

Wien den 12t Febr 851²

Unterrichts Ministerial-Dekret vom 27t Jänner 851 Zl 1086, womit das Manuscript Lesebuch für Kinder in den Landschulen zur Begutachtung mitgetheilt wird.

Dekret

an den hochw. Hh Kanonikus und Schuldistrikts-Aufseher Andreas Kastner. Das in der Nebenfolge mitfolgende mit dem hohen Unterrichts Ministerial-Erlaß vom 27t Jänner l. J. 1019 zur Prüfung herabgelangte Manuscript Lesebuch für Kinder in den Landschulen, welches, wenn es gleich bei den strengen Anforderungen, welche an ein neues Lesebuch für Volksschulen gestellt werden müssen, nicht als gelungen betrachtet werden kann, dennoch eine nähere Beachtung verdient, wird dem Herrn Kanonikus Andreas Kastner⁴ mit dem Ersuchen mitgetheilt, es in der Richtung prüfen zu wollen, ob er nicht entweder ganz oder theilweise als Prämienbuch für Schüler empfohlen, und in dem katechetischen Verlag der Schulbücher-Verschleiß-Administration zu Wien aufgenommen werden könnte.

Sollte der Herr Kanonikus dieses Buch im Allgemeinen für den angedeuteten Zweck passend, und nur einzelne Stücke oder Stellen derselben unpassend finden, so sollen dieselbe in der Begutachtung bezeichnet werden.

J. Piller⁵

Mundirt 17./2. 851

exp. 18/2.

*

Zl 1838

Wien den 5t März 851⁶

Das f. e. Consist. leget das Gutachten über Stelzhamers Manuskript, betitelt „Lesebuch für Kinder in den Landschulen“ in Beziehung auf die Frage, ob es als Prämienbuch verwendbar sey, vor.

Ministerium des Cultus und des Unterrichtes.

Das mit hohem Dekrete vom 27. Jänner d. J. Zl 1019 herabgelangte in der Nebenlage zurückfolgende Manuskript des Franz Stelzhammer, betitelt „Lesebuch für Kinder in den Landschulen“, hat das f. e. Consistorium dem hiesigen Domkapitular Andreas Kastner zur Begutachtung mitgetheilt, ob es sich entweder ganz oder doch wenigstens theilweise zur Verwendung als Prämienbuch eigne? Das f. e. Consistorium legt nun anruhend das hierüber abgegebene Gutachten vor, aus welchem sich ergibt, daß dieses Manuskript im Ganzen den Anforderungen an ein Prämienbuch nicht entspricht, und nur ausgeschiedene einzelne Abschnitte und kleine Stücke davon erst mittelst einer planmäßigen Umarbeitung zu dem angedeuteten Zwecke verwendbar wären.

Mit der Begründung dieses Gutachtens einverstanden und mit Berufung auf die in dem h. Dekret vom 27ten Jänner d. J. enthaltenen Andeutungen über die der Wahl der Prämiensbücher zu widmende Sorgfalt glaubt das f. e. Consistorium, daß dieses Manuskript, obschon keiner der gewählten Lehrstoffe getadelt werden kann, wegen der Mängel der Bearbeitung für den katechetischen Bücherverlag sich nicht eignet.

Md. 8./3. 851

J. Piller
exp. 10/3.

ANMERKUNGEN

¹ Archiv des Erzbischöflichen Amtes für Unterricht und Erziehung in Wien, J. Nr. 155-29-6a.

² Leo Graf Thun, Unterrichtsminister 1849-1860.

³ Archiv des Erzbischöflichen Amtes für Unterricht und Erziehung in Wien, J. Nr. 155-29-6c.

⁴ Andreas Kastner (1784-1871) war Dechant von St. Peter in Wien und Schuldistriktsaufseher des ersten Wiener Distrikts. Universitätsprofessor Dr. Anton Weiß lobt in seiner Geschichte der österreichischen Volksschule unter Franz I. und Ferdinand I. 1792-1848 (Graz 1904), S. 461, seine ruhigen und sehr gründlichen Berichte.

⁵ Josef Piller (1793-1866) war seit 1843 Domherr und Domscholaster und k. k. Aufseher der deutschen Schulen in Wien.

⁶ Archiv des Erzbischöflichen Amtes für Unterricht und Erziehung in Wien, J. Nr. 155-29-6b.